

Titel der Drucksache:

Umsetzung Haushaltsbegleitantrag zum 1.
Nachtragshaushalt 2020 und 1.
Nachtragshaushaltsplan 2020 (DS 2569/19)

Drucksache

2342/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.12.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Rahmen der Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021-2023 (DS 2569/20) wurden nachfolgende Haushaltsbegleitanträge beschlossen. Über den aktuellen Sachstand wird informiert:

Begleitantrag 14 - Abfallbehälter in Ortsteilen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Zuge der Modernisierung von Abfallbehälter in der Innenstadt ersetzten Behälter einzulagern und den Ortsteilen als zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Über die zusätzlichen Standorte entscheiden die jeweiligen Ortsteilräte.

Grundsätzlich ist eine Einlagerung der ersetzten Abfallbehälter möglich, soweit sie noch für eine Wiederverwendung geeignet sind. Dies müsste durch den Bauhof realisiert werden. Eine generelle Zurverfügungstellung für die Ortsteile und Entscheidung über den Ort der Aufstellung durch die Ortsteilräte kann aber nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Amt 31 und dem Entsorgungsunternehmen erfolgen, um die regelmäßige Leerung der Behälter örtlich, zeitlich und vor allem finanziell einzuplanen. Für die Leerung von zusätzlich aufgestellten Abfallbehältern stehen nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2021 aber keine Haushaltsmittel zu Verfügung.

Begleitantrag 18 - Contracting-Projekt im GSZ

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Contracting-Projekt im GSZ und ggf. weitere durchzuführen und über finanzielle und sonstige Erfahrungen diesbezüglich dem Stadtrat zu berichten.

1. Wie viele Contracting – Projekte gibt es in Erfurt gegenwärtig und wie hat sich die Inanspruchnahme dieses Modells in den letzten Jahren entwickelt?

Es sind in der Vergangenheit 10 städtische Liegenschaften in der Vorprüfung gewesen. Im Ergebnis kam lediglich das Gefahrenschutzzentrum auf Grund der vorhandenen Verbrauchs- und Anlagenstruktur für ein Contracting in Frage, was jedoch aus Gründen, welche in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt werden, nicht umgesetzt wurde.

2. Welche Effekte erbrachte das Contracting – Projekt am Standort Gefahrenschutzzentrum Erfurt – Marbach bisher?

Das Verfahren zur Ausschreibung wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter fortgeführt. Hintergrund ist, dass die in Betrieb befindliche Anlage noch nicht abgeschrieben und zudem für geschätzte 5 bis 8 Jahre voll funktionstüchtig ist. Des Weiteren wird befürchtet, dass die Betreuung der technischen Anlagen durch weitere Fremdfirmen zu Störungen des Betriebsablaufs der Feuerwehr führt.

Das gebäudeverwaltende Amt steht jedoch einem Austausch des Systems unter ökologischen Gesichtspunkten nach Abschreibung der momentanen Anlage sehr offen gegenüber. Ob das dann über ein Contracting-Projekt erfolgt oder über eine eigene Maßnahme wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Anlagenverzeichnis

23.11.2020, gez. i.A. Schmidt

Datum, Unterschrift